Pressemitteilung

SÄCHSISCHER RECHNUNGSHOF

Pressestelle

Schongauerstraße 3, 04328 Leipzig Tel: (0341) 2 55 – 63 19; Fax: – 61 20 E-Mail: poststelle@srh.sachsen.de

Internet: www.rechnungshof.sachsen.de

26. Februar 2009

Pressemitteilung

Sperrfrist, frei am Montag, dem 02.03.2009 um 12:00 Uhr

Verabschiedung des Leiters des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Wurzen und Amtseinführung seines Nachfolgers

In Anwesenheit zahlreicher Vertreter staatlicher und kommunaler Behörden hat der Präsident des Sächsischen Rechnungshofs, Franz Josef Heigl, heute den bisherigen Leiter des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Wurzen, Ministerialrat Ralf Armonies, feierlich verabschiedet und gleichzeitig seinen Nachfolger, Regierungsdirektor Dr. Helmut Seidel, in das Amt eingeführt.

Ministerialrat Ralf Armonies nimmt nunmehr die Leitung des Referates 23 der Prüfungsabteilung 2 des Sächsischen Rechnungshofs wahr. Sein neuer Tätigkeitsbereich umfasst neben Haushaltsrecht und haushaltsrechtlichen Grundsatzfragen auch die Prüfung doppischer Jahresabschlüsse der kommunalen Gebietskörperschaften und deren Eröffnungsbilanzprüfung.

Präsident Heigl würdigte die langjährige Tätigkeit des Amtsleiters Armonies im Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Wurzen, mit der er sich große Erfolge, Achtung und Wertschätzung erworben habe.

Auch sein Nachfolger, Regierungsdirektor Dr. Helmut Seidel, blickt auf langjährige Erfahrungen in den Bereichen Rechnungswesen, Finanzen und Finanzkontrolle, die er in der freien

Wirtschaft und bei staatlichen Behörden gewinnen konnte, zurück. Seit dem Jahr 2004 leitete er das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau.

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen ist eine dem Sächsischen Rechnungshof nachgeordnete Behörde. Es ist zuständig für die überörtliche Kommunalprüfung im Bereich der Landesdirektion Leipzig und des Landkreises Meißen, d.h. für die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landkreise und Gemeinden, Verwaltungsverbände, Zweckverbände und kommunalen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Ferner prüft das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen die Betätigung der Gemeinden und Landkreise bei Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung und die Haushalts- und Wirtschaftsführung dieser Unternehmen. In seinem Zuständigkeitsbereich obliegt der Behörde zudem die Prüfung aller kommunaler Baumaßnahmen bis 3 Mio. €Gesamtbaukosten.